

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann,
Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11826 –**

Deutschen Innovationsfonds einrichten – Gravierende Förderlücke im deutschen Innovationssystem endlich schließen

A. Problem

Obwohl sich in Deutschland Wissenschaft und Forschung durch eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit und durch ein großes Innovationspotenzial auszeichnen, bestehen seit Jahren Defizite in den Strukturen zum Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlich verwertbare Produkte und Dienstleistungen. Durch Maßnahmen der so genannten Validierungsforschung kann diese finanzielle Förderlücke überbrückt werden. Leider hat sich die Bundesregierung entschieden, das Potenzial akademischer Forschung auf dem Wege der klassischen Form der Projektförderung für die kommerzielle Nutzung zu validieren und damit auf die Möglichkeit verzichtet, einen neuen Baustein zur Verbesserung des wissenschaftlichen Technologietransfers zu entwickeln. Der erfolgreiche Transfer von innovativen Ideen aus Wissenschaft und Forschung ist abhängig von einer kreativen Förderung im Rahmen eines neuen Validierungsinstruments. Zudem besteht ein großer Bedarf für einen Deutschen Innovationsfonds im deutschen Wissenschafts- und Forschungssystem.

B. Lösung

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Einrichtung eines Deutschen Innovationsfonds vorzulegen, der sich an folgenden Punkten orientiere:

- er soll in Stiftungsform ab dem Jahr 2014 eingerichtet werden;
- er soll mit 100 Mio. Euro im ersten Jahr mit der Perspektive für einen weiteren bedarfsgerechten Mittelaufwuchs in den folgenden Jahren ausgestattet werden;
- er soll organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten leisten, Validierungsprojekte finanzieren und die Koordination mit Unternehmern und Risikokapitalgebern übernehmen;

- er soll themenoffen für alle Branchen mit technisch-naturwissenschaftlicher Basis sowie für Dienstleistungsprojekte sein;
- die Verwertungsziele sollen offengehalten werden und schließlich
- sollen alle akademischen Institutionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen antragsberechtigt sein.

Darüberhinaus soll die Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“ zugunsten des neuen Deutschen Innovationsfonds auslaufen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11826 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Philipp Murmann
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Krista Sager
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Philipp Murmann, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11826** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Obwohl sich in Deutschland Wissenschaft und Forschung durch eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit und durch ein großes Innovationspotenzial auszeichne, bestünden seit Jahren Defizite in den Strukturen zum Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlich verwertbare Produkte und Dienstleistungen. Durch Maßnahmen der so genannten Validierungsforschung könne diese finanzielle Förderlücke überbrückt werden, wobei es sich hierbei um eine Art unabhängigen „Stresstestes“ handele, der zur Überprüfung des Realisierungs- und Wertschöpfungspotenzials einer Idee bzw. wissenschaftlichen Innovation diene.

Leider habe die Bundesregierung entschieden, das Potenzial akademischer Forschung auf dem Wege der klassischen Form der Projektförderung für die kommerzielle Nutzung zu validieren, indem sie im Mai 2010 ankündigte, mit der Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“ die Lücke von akademischer Erkenntnis zu ökonomischer Verwertung schließen zu wollen. Hiermit habe die Bundesregierung aber auf die Möglichkeit verzichtet, einen neuen Baustein zur Verbesserung des wissenschaftlichen Technologietransfers zu entwickeln.

Der erfolgreiche Transfer von innovativen Ideen aus Wissenschaft und Forschung sei abhängig von einer kreativen Förderung im Rahmen eines neuen Validierungsinstruments und es bestehe daher ein großer Bedarf für einen Deutschen Innovationsfonds im deutschen Wissenschafts- und Forschungssystem. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Einrichtung eines solchen Fonds vorzulegen, der sich an folgenden Punkten orientiere:

- er soll in Stiftungsform ab dem Jahr 2014 eingerichtet werden;
- er soll mit 100 Mio. Euro im ersten Jahr mit der Perspektive für einen weiteren bedarfsgerechten Mittelaufwuchs in den folgenden Jahren ausgestattet werden;
- er soll organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten leisten, Validierungsprojekte finanzieren und die Koordination mit Unternehmern und Risikokapitalgebern übernehmen;
- er soll themenoffen für alle Branchen mit technischnaturwissenschaftlicher Basis sowie für Dienstleistungsprojekte sein;

- die Verwertungsziele sollen offengehalten werden und schließlich
- sollen alle akademischen Institutionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen antragsberechtigt sein.

Darüberhinaus soll die Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“ zugunsten des neuen Deutschen Innovationsfonds auslaufen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11826 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11826 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt „Forschung und Innovation“ behandelt.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass das installierte Programm „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“ (VIP) völlig an den Forderungen, wie sie beispielsweise im Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) aufgestellt würden, vorbeigehe. Bei dieser Förderung handele es sich um eine finanziell sehr gut ausgestattete Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die aufgrund dieser Ausstattung auch sehr gut nachgefragt sei. Es handele sich hierbei aber eben nicht um Validierungsforschung, weshalb man diesen Antrag eingebracht hätte. Eine solche Validierungsforschung müsse gut mit Mitteln, aber vor allem auch mit der nötigen Fachexpertise ausgestattet sein. Ebenso bemängelt man am Konzept der VIP, dass hier mit ehrenamtlich tätigen Kräften gearbeitet werden solle. Man sei sehr gespannt auf die Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage an die Bundesregierung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt daraufhin, dass man mit dem aufgelegten Validierungsprogramm „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“ über ein sehr wirksames Instrumentarium verfüge. Dieses habe zudem den Vorteil, dass sich der zusätzliche Koordinierungs- und Administrationsaufwand im Rahmen halte,

während man hingegen beim mit dem Antrag der Fraktion der SPD eingebrachten Vorschlag einen deutlich höheren Aufwand erwarten würde. Wie gut das Programm der Bundesregierung laufe, zeige sich daran, dass bereits 70 Vorhaben bewilligt worden seien, für weitere 40 Vorhaben lägen entsprechende Anträge vor. Dies zeige, dass man auf einem guten Wege sei, weshalb man dem Antrag der Fraktion der SPD nicht zustimme.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass ein Innovationsfonds, wie ihn die Fraktion der SPD fordere, nur dann sinnvoll sei, wenn er durch Rückflüsse maßgeblich refinanziert werden könne. Die Bundesregierung habe hingegen das Thema Validierung engagiert aufgegriffen und es befänden sich mit dem aufgelegten Programm konkrete Maßnahmen in der Umsetzung. Für eine Weiterung sehe man daher keine Notwendigkeit. Mit einem solchen Innovationsfonds würde auf der einen Seite nicht nur der koordinierende und administrative Aufwand steigen, sondern es würde auf der anderen Seite auch zu einer Beschneidung der Gestaltungsmöglichkeiten kommen, die die Handlungsoptionen des Bundes einschränkten. Ein ineffizientes Forschungssystem müsse aber verhindert werden, weshalb man den Antrag der Fraktion der SPD ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass innovationsorientierte Beschaffung in dem Kontext, wie breit der Innovationsbegriff gefasst werden müsse, eine besondere Rolle spiele. Daher sollten Fragen der Dienstleistungsforschung in den Blick genommen werden und wie Wertschöpfungspotenziale von Dienstleistungen aus der öffentlichen Hand im Gegenzug genutzt und gesichert werden können. Hier stelle man die Frage an die Bundesregierung, wie hier vorgegangen werden solle, schließlich begleite das BMBF die-

sen Prozess und schließlich gebe es hierfür 30 000 Beschäftigungsstellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt positiv hervor, dass mit dem Antrag der Fraktion der SPD das Thema Validierungsforschung wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt werde. Man sei der Auffassung, dass die Fraktion der FDP zudem den mit dem Antrag verbundenen Ansatz nicht richtig interpretiere, wenn man mit der Einrichtung des Fonds maßgebliche finanzielle Rückflüsse verbinde. Gerade, wenn maßgebliche Rückflüsse zur Voraussetzung gemacht würden, dann würde man im Ergebnis wieder die übliche Risikokapitalfinanzierung erhalten, nicht jedoch die Förderung von Validierungsprojekten. Hier setze der Antrag der Fraktion der SPD richtig an, da Validierungsforschung etwas anderes sei als die übliche Risikokapitalfinanzierung. Man werde sich jedoch trotzdem enthalten, da man eine belastbare finanzielle Ausstattung eines solchen Fonds beabsichtige und es nicht sicher sei, wie eine Summe von 100 Mio. Euro im kommenden Jahr haushalterisch darstellbar sei.

Die **Bundesregierung** hält fest, dass das Thema Innovationsfonds kein neues sei. Man habe das Programm zur Validierungsförderung eingeführt, wobei 70 Projekte bereits gefördert würden, 40 Vorhaben seien gerade in der Bewilligungsphase. Der Vorschlag der Fraktion der SPD erinnere an Instrumente wie beispielsweise EXIST-Forschungstransfer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und lasse sich kaum davon abgrenzen. Man verbinde mit diesem Vorschlag die Sorge, dass es zu einer Zersplitterung der Projektförderung kommen würde. Auch zeige die Diskussion um eine Refinanzierung und der Erwartung, dass eine solche kaum eintreten würde, dass hier die Organisation noch nicht schlüssig durchdacht sei.

Berlin, den 24. April 2013

Dr. Philipp Murmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

